

# Finanzplanung 2022 – 2027

an der GR-Klausur am 15. August 2022 vorbesprochen

vom Finanzausschuss am 1. September 2022 behandelt

**vom Gemeinderat am 17. Oktober 2022 genehmigt**

an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2022 zur Kenntnis gebracht

Verfasser: Finanzverwaltung Heimberg  
Axioma 2831

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seiten</b>
Vorbericht über die Finanzplanung 2022 – 2027 .....	II
1. Einführung .....	II
2. Grundlagen.....	II
3. Grobüberblick über die Entwicklung des Finanzhaushaltes (Gesamthaushalt) .....	III
4. Allgemeine Prognoseannahmen und Zielvorgaben.....	III
5. Hinweise zu einzelnen Funktionen der Erfolgsrechnung (Funktionale Gliederung).....	IV
6. Ergebnisse der Finanzplanung.....	VI
7. Massnahmen, Folgerungen.....	VII
8. Beschlüsse .....	VIII

### **Finanzplan 2022 - 2027**

Gesamthaushalt.....	Seite 1 - 12
Steuerfinanzierter Haushalt.....	Seite 13 - 24
Spezialfinanzierung Feuerwehr.....	Seite 25 - 29
Gebührenfinanzierter Haushalt	
Spezialfinanzierung Wasserversorgung.....	Seite 30 - 35
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung .....	Seite 36 - 42
Spezialfinanzierung Abfall .....	Seite 43 - 47

# Vorbericht über die Finanzplanung 2022 – 2027

## 1. Einführung

Gemäss Artikel 64 Gemeindeverordnung des Kantons Bern erstellen die Gemeinden einen Finanzplan, der durch das zuständige Organ zu behandeln ist. Nach den Weisungen des kantonalen Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) ist der Finanzplan vom zuständigen Organ zu beschliessen und zu unterzeichnen. Gemäss Artikel 16 der Gemeindeverfassung Heimberg (GVH) erstellt der Gemeinderat den Finanzplan und unterbreitet ihn den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme. Dies hat den Vorteil, dass der Finanzplan als flexibles Planungs- und Führungsinstrument des Gemeinderates dienen und auch rollend Antwort über „Was wäre Wenn-Fragen“ geben kann. Mit anderen Worten: „Der Finanzplan basiert sehr stark auf Annahmen und Prognosen welche so nicht unbedingt eintreffen müssen aber zeigen, wohin der Finanzhaushalt sich entwickeln könnte, wenn das Eine oder Andere realisiert würde“.

### Der Finanzplan soll

- einen Überblick über die **mutmassliche** Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten vier bis acht Jahren geben,
- Auskunft geben über die geplante Investitionstätigkeit, deren Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie deren Tragbarkeit, die Folgekosten und die Finanzierung der Investitionen,
- geplante neue Aufgaben zeigen und deren Wirkung auf den Finanzhaushalt aufzeigen,
- die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bestandesgrössen aufzeigen.

### Der Finanzplan ist

- ein **Planungsmittel** mit entsprechender Ungenauigkeit und Unverbindlichkeit
- **keine** Kreditfreigabe (d.h. jede einzelne Investition bedarf eines formellen Kreditbeschlusses durch das zuständige Organ)

## 2. Grundlagen

- Gemeindegesetz (GG) und Gemeindeverordnung (GV) des Kanton Bern
- Gemeindeverfassung Heimberg (GVH) vom 03.12.2012
- Jahresrechnung bis und mit 2021 der Gemeinde Heimberg
- Budget 2022 und 2023
- Letzter Finanzplan (2021 – 2026)
- Prognoseannahmen (Empfehlungen) der Kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG) und der kant. Steuerverwaltung
- Hilfsmittel/Software: Finanzplanungsmodell der KPG, Finanzplanungshilfe und FILAG-Berechnungshilfe der kant. Finanzdirektion, Berechnungshilfe der Erziehungsdirektion für den Lastenverteiler Lehrerlöhne sowie verschiedene Statistiken des Bundesamtes für Statistik.

### **3. Grobüberblick über die Entwicklung des Finanzhaushaltes (Gesamthaushalt)**

Die Investitionen können nicht vollständig aus eigenen flüssigen Mitteln finanziert werden, d.h. das Fremdkapital von heute 17.45 Mio. Franken dürfte bis Ende 2027 auf ca. 34.05 Mio. Franken ansteigen. Die Folgekosten (Abschreibungen, Zinsen, neue Betriebskosten) der geplanten Investitionen steigen bis Ende der Planungsphase auf zusätzlich ca. 1.73 Mio. Franken pro Jahr an. Der Handlungsspielraum welcher für die Folgekosten von Investitionen aus der Erfolgsrechnung generiert wird, liegt im Budgetjahr 2023 bei 0.406 Mio. Franken, steigt jedoch – auch dank erwarteter Einwohnerzunahme - stetig an.

Finanzpläne, welche bis Planende noch über Eigenkapital (kumulierte Ergebnisse Vorjahre) verfügen, gelten als tragbar. Dies ist in Heimberg der Fall. Die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre (Bilanzüberschuss) von heute 9.63 Mio. Franken dürften sich bis Ende Planungsphase nicht verändern, weil bei guten Ergebnissen die finanzpolitische Reserve gespiesen werden muss. Die finanzpolitische Reserve von heute 1.83 Mio. Franken könnte bis Ende der Planungsphase gar auf ca. 4.11 Mio. Franken ansteigen.

### **4. Allgemeine Prognoseannahmen und Zielvorgaben**

Die Annahmen basieren auf Erhebungen und teilweise auf Erfahrungswerten. Mit den Einnahmen soll haushälterisch umgegangen werden und die Ausgaben sollen den tatsächlichen Bedürfnissen so nahe wie möglich kommen. Vor allem im Bereich der Ausgaben für Konsum und Investitionen soll mit dem Finanzplan das Machbare an sich sowie dessen Tragbarkeit für den zukünftigen Finanzhaushalt aufgezeigt werden. Tabelle 8 (Prognose der Erfolgsrechnung) zeigt die Entwicklung der einzelnen Sachgruppen, allerdings ohne die Folgekosten auf den geplanten Investitionen (diese sind in Tabelle 10 «Ergebnisse der Finanzplanung» dargestellt). Die wesentlichen Sachgruppen werden nachfolgend kurz erläutert.

#### **30 Personalaufwand:**

Basis bildet das Personalreglement der Gemeinde Heimberg. Für den Teuerungsausgleich 2023 wurden 3.0% eingesetzt und für individuelle Gehaltsentwicklungen wird mit ca. 0.6% Lohnsummenwachstum gerechnet. Beim Personalaufwand im Budgetjahr 2023 von ca. 5.66 Mio. Franken ist über die ganze Planungsphase insgesamt mit einer durchschnittlichen Wachstumsrate von ca. 3.1% pro Jahr zu rechnen. Hier muss einerseits von einer konstant hohen Teuerung ausgegangen werden und andererseits werden Stellen in der Präsidualabteilung sowie der AHV-Zweigstelle aufgestockt und mit der Errichtung der Abteilung Bildung im Jahr 2022 wurde ein Abteilungsleiter in Teilzeit angestellt.

#### **31 Sach-/Betriebsaufwand:**

Für das Budget hat der Gemeinderat von den Verantwortlichen verlangt, die Zunahme des Sachaufwandes auf 0.0% zu begrenzen. In den meisten Fällen wird die Vorgabe positiv übertroffen. Bei einem Gesamtaufwand von ca. 5.86 Mio. Franken im Budgetjahr, zeigt der Finanzplan über die ganze Planungsphase eine durchschnittliche Wachstumsrate von 2.2% pro Jahr (ohne Folgebetriebskosten aus neuen Investitionen). Hier müssen wir ebenfalls davon ausgehen, dass nicht nur die Teuerung sondern auch die steigenden Energiekosten sich auf die Preise auswirken werden.

#### **33 Abschreibungen:**

Je nach Anlagekategorie gelten unterschiedliche Nutzungsdauern. Unter HRM2 wird entsprechend differenziert linear abgeschrieben. Kurzfristig ist der Abschreibungsbedarf auf Investitionen ab 2016 sehr stark gesunken und steigt erst im weiteren Verlauf der Zukunft wieder an. Der Abschrei-

bungsbedarf für das am Anfang der Planungsphase bereits bestehende Verwaltungsvermögen beträgt 1.22 Mio. Franken pro Jahr. Der Abschreibungsbedarf für die neu geplanten Investitionen ist aus Tabelle 10 unter Ziffer 4.a ersichtlich und beträgt für das Budgetjahr weitere 0.41 Mio. Franken. Allerdings erreichen einige Anlagen das Ende ihrer Nutzungsdauer, d.h. der Abschreibungsaufwand nimmt bis Ende Planungsphase ab.

### **36 Transferaufwand:**

Unter Transferaufwand werden die Aufwandströme zwischen den Gemeinwesen (Kanton – Gemeinden) verstanden. Also vorab der Aufwand für den Finanz- und Lastenausgleich. Mit 16.00 Mio. Franken im Budgetjahr 2023 ist diese Sachgruppe der grösste Aufwandsposten der Erfolgsrechnung. Der Transferaufwand steigt im Mittel pro Jahr um 1.30% auf schliesslich ca. 17.16 Mio. Franken an.

### **38 Ausserordentlicher Aufwand:**

Im Budgetjahr ist die Auslagerung der Primäranlagen der Wasserversorgung an die Waret AG geplant. Weil der Buchgewinn aus dieser Auslagerung in eine neue Spezialfinanzierung eingelegt werden muss, ist hierzu ein entsprechender ausserordentlicher Aufwand zu verbuchen. Mit sonst durchschnittlich 0.03 Mio. Franken pro Jahr hat diese Sachgruppe keinen wesentlichen Einfluss auf die Erfolgsrechnung.

### **40 Fiskalertrag:**

Der Fiskalertrag ist mit 18.45 Mio. Franken im Budgetjahr 2023 die grösste Einnahmenquelle des Gemeindehaushaltes. In der Planungsphase kann mit einer durchschnittlichen Wachstumsrate von 3.3% pro Jahr gerechnet werden. Die Hauptgründe hierfür liegen im erwarteten Einwohnerzuwachs – vor allem aus der Überbauung Südmatte der Migros.

### **42 Entgelte:**

Unter den Entgelten verstehen wir vor allem die Ersatzabgaben, die Gebührenerträge und die Rückerstattungen Dritter. Mit 5.35 Mio. Franken im Budgetjahr 2023 sind die Entgelte eine wesentliche Einnahmenquelle des Gemeindehaushaltes und finanzieren vor allem die Spezialfinanzierungen. Über die ganze Planungsphase kann mit einer durchschnittlichen Wachstumsrate von 0.1% pro Jahr gerechnet werden.

### **46 Transferertrag:**

Analog Sachgruppe 36 werden hier vor allem die Ertragsströme zwischen den Gemeinwesen erfasst. Der Transferertrag ist mit 5.43 Mio. Franken im Budgetjahr 2023 die drittgrösste Einnahmenquelle des Gemeindehaushaltes. Der in Heimberg stagnierende Aufwand für die wirtschaftliche Sozialhilfe hat zur Folge, dass beim Kanton auch entsprechend tiefere Rückerstattungsansprüche an den Lastenverteiler Sozialhilfe gestellt werden können. Über die ganze Planungsphase kann mit einer durchschnittlichen Wachstumsrate von minus 2.80% pro Jahr gerechnet werden.

## **5. Hinweise zu einzelnen Funktionen der Erfolgsrechnung (Funktionale Gliederung)**

Die Prognose der Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung (Tabelle 8) zeigt den Handlungsspielraum aus der Erfolgsrechnung ohne Neuinvestitionen und ohne deren Folgekosten. Die einzelnen Funktionen entwickeln sich dabei wie folgt:

## **0 Allgemeine Verwaltung**

Bei einem Umsatz von Ø ca. 2.97 Mio. Franken pro Jahr liegt die mittlere Wachstumsrate des Aufwandes in dieser Funktion bei 2.0% pro Jahr. Der jährliche Ertrag liegt bei ca. 0.24 Mio. Franken pro Jahr und dessen mittlere Wachstumsrate liegt bei 6.2%.

### **1 Öffentliche Ordnung/Sicherheit**

Bei einem Umsatz von ca. 0.32 Mio. Franken pro Jahr liegt die durchschnittliche Wachstumsrate des Aufwandes (ohne Spezialfinanzierung Feuerwehr) bei 1.4%. Der durchschnittliche Ertrag pro Jahr liegt bei ca. 0.25 Mio. Franken und die mittlere Wachstumsrate des Ertrages liegt bei -18.7%. Hier ist zu erwähnen, dass die Funktion 1402 (Kinder- und Erwachsenenschutz) im Budgetjahr aufgelöst werden musste und dafür die Funktion 5459 zu eröffnen war.

Bei einem Umsatz von ca. 0.49 Mio. Franken im Jahr 2023 zeigen Aufwand und Ertrag der Spezialfinanzierung Feuerwehr eine Wachstumsrate von 2.8% pro Jahr. Zunehmender Unterhaltsbedarf an Fahrzeugen und Einrichtungen sind Gründe dafür. Der durchschnittliche Kostendeckungsgrad liegt bei ca. 97.1%. Weitere Informationen finden sich in den speziellen Auswertungen über die Spezialfinanzierung Feuerwehr.

### **2 Bildung**

Bei einem Aufwand von ca. 6.58 Mio. Franken im Budgetjahr 2023 rechnen wir mit einer jährlichen Wachstumsrate von 3.8%. Der Ertrag nimmt im gleichen Zeitraum pro Jahr um ca. 1.8% zu. Insbesondere muss erwartet werden, dass in der Planungsphase bei allen Schulstufen Klassen eröffnet werden müssen. Der notwendige Schulraum steht jedoch nicht einfach zur Verfügung, sondern muss erst noch geschaffen werden.

### **3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche**

Bei einem Umsatz im Budgetjahr von Ø ca. 0.16 Mio. Franken pro Jahr und einem Ertrag von 0.01 Mio. Franken pro Jahr, hat diese Funktion keinen wesentlichen Einfluss auf den Finanzhaushalt der Gemeinde. Der Aufwand nimmt im Mittel um 0.6% zu und der Ertrag um 0.2%.

### **4 Gesundheit**

Der Aufwand im Budgetjahr von ca. 0.04 Mio. Franken steigt im Mittel auch um ca. 0.4%. Ertrag ist nicht zu erwarten. Der Umsatz des Gesundheitswesens hat keinen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung der Gemeindefinanzen.

### **5 Soziale Sicherheit**

Der Umsatz im Budgetjahr 2023 von Ø ca. 11.00 Mio. Franken steigt im Mittel pro Jahr um 0.2%. Der durchschnittliche Ertrag von ca. 4.67 Mio. Franken pro Jahr besteht vor allem aus Rückerstattungen an die wirtschaftliche Hilfe. Die mittlere Wachstumsrate von 4.0% ist vor allem auf die hierher verschobene Funktion Kindes- und Erwachsenenschutz zurück zu führen.

### **6 Verkehr**

Der Aufwand im Budgetjahr 2023 von ca. 1.86 Mio. Franken steigt im Mittel um ca. 1.2%. Der Ertrag von ca. 0.27 Mio. Franken sinkt im Mittel um 0.1%.

## **7 Umwelt und Raumordnung**

Bei einem Umsatz (ohne die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen) von ca. 0.63 Mio. Franken im Budgetjahr 2023, liegt die mittlere Wachstumsrate dieser Funktion bei minus 15.1%. Der Ertrag von ca. 0.42 Mio. Franken steigt im Mittel um rund 0.4%.

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen (SF) Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung müssen im Ergebnis ausgeglichen sein. Der Kostendeckungsgrad beim Wasser liegt bei Ø 101%, beim Abwasser bei Ø 79% und beim Abfall bei Ø 105% (siehe dazu auch die jeweilige Tabelle 7 der entsprechenden Funktion).

## **8 Volkswirtschaft**

Der mittlere Aufwandszuwachs liegt bei 0.8%. Bei Ø ca. 0.03 Mio. Franken Aufwand pro Jahr spielt das im Finanzhaushalt eine untergeordnete Rolle. Beim Ertrag von ca. 0.26 Mio. Franken handelt es sich um umsatzabhängige Einnahmen aus Konzessionen, diese bleiben stabil.

## **9 Finanzen und Steuern**

Der Aufwand im Budgetjahr von ca. 2.90 Mio. Franken pro Jahr steigt im Mittel um 0.2%. Beim Ertrag von ca. 19.85 Mio. Franken wird mit einer Zunahme im Mittel um 2.5% pro Jahr gerechnet.

Weil der harmonisierte Steuerkraftindex unter 100% liegt, wird Heimberg vom Disparitätenabbau unter den Gemeinden (finanzstarke Gemeinden leisten Beiträge für finanzschwächere Gemeinden) weiterhin stark unterstützt (macht knapp einen Steueranlagezehntel aus).

# **6. Ergebnisse der Finanzplanung**

Die wichtigsten Ergebnisse sind in Tabelle 10 zusammengefasst. Folgende Merkmale sind jedoch von besonderer Bedeutung:

### **Neue Aufgaben**

Jede Investition, die die Infrastruktur erweitert und nicht nur unterhält, löst nebst Finanzierungskosten und Abschreibungen auch neue betriebliche Folgekosten (Personal, Strom, Heizung, etc.) aus. Diese neuen Betriebskosten müssen von der Erfolgsrechnung aufgefangen werden. Im vorliegenden Kalkulationsmodell wurden allenfalls neue betriebliche Folgekosten vernachlässigt.

### **Fremdkapital**

Nebst den Konsumausgaben zu Lasten der Erfolgsrechnung bestimmt die tatsächliche Investitionstätigkeit den Bedarf an Bargeld. Sofern alles eintrifft, was hier angenommen wurde, ist bis Ende der Planungsphase damit zu rechnen, dass das Fremdkapital von heute 17.45 Mio. Franken auf ca. 34.05 Mio. Franken ansteigen könnte.

### **Investitionsprogramm**

Über die gesamte Planungsperiode (ohne „später“) sind Nettoinvestitionen von rund 45.45 Mio. Franken vorgesehen, davon zu Lasten des Steuerhaushaltes rund 36.89 Mio. Franken. Diverse Projekte wurden im Planwerk aufgenommen obwohl noch unklar ist, ob sie so auch realisiert werden.

In der ganzen Planungsphase 2022 – 2027 sind folgende grösseren Projekte im Investitionsprogramm des Steuerhaushaltes enthalten:

- Neue Mehrfachturnhalle	ca.	9.00 Mio. Franken
- Neubau Schulhaus mit Kindergärten	ca.	8.60 Mio. Franken
- Div. Belagssanierungen	ca.	1.95 Mio. Franken
- Ersatz/Neubau Kalisteg	ca.	0.65 Mio. Franken
- Div. Unterhaltsmassnahmen Aare	ca.	2.77 Mio. Franken
- Div.Hochwasserschutzmassnahmen Gemeindegebiet	ca.	9.09 Mio. Franken

Das Investitionsprogramm wird in der Regel nicht einfach abgearbeitet werden können. Hier haben äussere Faktoren (Planungsprozesse, Baubewilligungsverfahren, Gemeindeversammlungen, Personalressourcen, etc.) einen wesentlichen Einfluss. Der Realisierungsgrad früherer Investitionsprogramme zeigt sich denn auch wie folgt:

<u>Rechnungsjahr</u>	<u>Steuerhaushalt</u>	<u>SF Feuerwehr</u>	<u>Gebührenhaushalt</u>	<u>Gesamt</u>
2021	39.81%	100.00%	44.31%	38.40%
2020	152.00%	100.00%	71.72%	108.00%
2019	61.37%	100.00%	22.73%	31.61%
2018	150.23%	100.00%	58.67%	84.00%
2017	76.58%	100.00%	55.06%	53.08%
2016	55.06%	103.48%	61.58%	58.23%

## 7. Massnahmen, Folgerungen

### 1. Allgemein

Oberstes Ziel (und gesetzlicher Auftrag) des Gemeinderates ist und bleibt das **Gleichgewicht des Finanzhaushaltes**.

### 2. Investitionsprogramm

Alle Investitionsprojekte müssen immer wieder auf ihre Notwendigkeit und Dringlichkeit hin überprüft werden, ohne jedoch die notwendigen Unterhaltsarbeiten zu vernachlässigen. Weiterhin angesagt sind Prioritätenfestlegung und Vorsicht bei Begehrlichkeiten. Die Aufnahme von Projekten in den Finanzplan ist weder Kreditfreigabe noch Projektphasenplan sondern dient zur Annahme wie sich der Finanzhaushalt der Gemeinde entwickeln könnte und hilft bei der Beurteilung ob die Steueranlage angepasst werden sollte und zu welchem Zeitpunkt notwendige Bargeldmittel bereitgestellt werden müssen.

Jedes Projekt bedarf der formellen Beschlussfassung durch das finanzkompetente Organ. Konkrete Anträge um Verpflichtungskredite werden denn auch umsichtig geprüft werden müssen. Beim Entscheid über die Realisierung grosser Projekte wird der Gemeinderat gezwungen sein, den Folgen auf den Finanzhaushalt besondere Beachtung zu schenken.

Investitionen können wie folgt finanziert werden:

**Selbstfinanzierung** (beste Lösung): der Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung = Cash flow) sollte im Durchschnitt bei 100% liegen,

**Fremdfinanzierung** (Schulden machen): erhöht den Aufwand für Kapitalzinsen und senkt das Image der Gemeinde.

**Desinvestitionen**: Mittelbeschaffung durch Veräusserung von Finanzvermögen (Land, Häuser, Wohnungen/Stockwerkeigentum, Garagen, Beteiligungen) spülen kurzfristig zwar Geldmittel in den Finanzhaushalt, langfristig würden jedoch Erträge (Mietzins-, Pachtzins- und/oder Baurechtszinserträge) verloren gehen.

Der Gemeinderat wird alle Hilfsmittel je nach Bedarf prüfen und entsprechend nutzen.

### 3. Mehrerträge / Steuern

Die Kostenverrechnungen (nach innen und aussen) müssen laufend überprüft und - wo nötig - angepasst werden. Im vorliegenden Planwerk wurde angefangen, die Verrechnung der internen Dienstleistungen zu Lasten der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen und zu Gunsten des Steuerhaushaltes zu optimieren.

Im Finanzplan wurde die Steueranlage sowohl bei den natürlichen Personen (N.P.) als auch bei den juristischen Personen (J.P.) mit 1.60 Einheiten der einfachen Staatssteuer belassen (Deckung der Belastung in Steueranlagezehnteln siehe Tabelle 10 „Ergebnisse der Finanzplanung - allgemeiner Haushalt“, Ziffer 6).

## 8. Beschlüsse

Der Gemeinderat hat am 17. Oktober 2022 dem Finanzplan 2022 – 2027 zugestimmt.

Der Finanzplan wird an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2022 den Stimmberechtigten zur Kenntnis gebracht.

Heimberg, 20. Oktober 2022

Gemeinderat Heimberg



Andrea Erni Hänni  
Gemeindepräsidentin



Oliver Jaggi  
Gemeindeschreiber



Markus Gempeler  
Finanzverwalter

h\_\finanzhaushaltfinanzplanungfp2022\_2027\_01\_vorbericht\_finanzplan\_2022\_2027.docx